

Newsletter des VANT e.V.

Februar 2023

Sehr geehrte Mitglieder und Förderer unseres Verbandes,

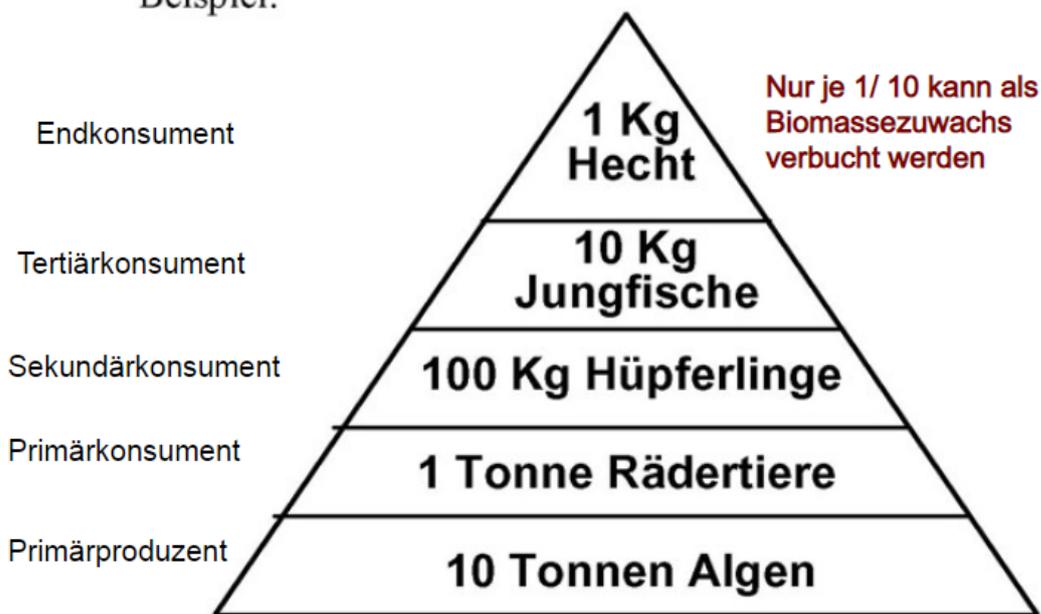
um die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse allen unmissverständlich darzustellen, soll dieser Newsletter auf Grundlage klarer Fakten basieren.

Unser Verband ist aus möglicherweise noch nicht Allen bekannten Gründen der "kleinere Verband" der Interessenvertretung der Angler Thüringens. Unser Hauptschwerpunkt ist die nachhaltige Nutzung artenreicher, und somit auch fischreicher Gewässer. Daher stammt auch das Motto des Verbandes "Angeln ist mehr als nur Fische aus dem Wasser zu ziehen!" Unser wesentliches Ziel ist es, dass die uns angeschlossenen Vereine unabhängig von der Mitgliederzahl, vor Ort die Möglichkeit bekommen, die Fischereiausübungsrechte zu erhalten und zu einem vernünftigen Pachtzins hegen und bewirtschaften zu können. Wenn wir als Dachverband als Konkurrent gegenüber den örtlichen Vereinen auftreten und möglicherweise somit die Pachtzinsen unnötig in die Höhe treiben, dann führt dies zwangsläufig zu Bewirtschaftungsformen, welche den Aspekt der Nachhaltigkeit zwangsläufig vernachlässigen. Jegliche Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Unternehmertätigkeit darf beim §2 des Thüringer Fischereigesetzes (ThürFischG) vom 01.07.2008 keine Rolle spielen.

Seitens Dritter wird die fachliche Ausrichtung und die Arbeit unseres Verbandes als anglerfeindlich dargestellt. Unstrittig ist, dass es dazu verschiedene Meinungen gibt. Die gesetzlichen Grundlagen zur Ausübung der Fischerei sind jedoch eindeutig in der Thüringer Gesetzgebung geregelt.

Oekologie

Nahrungspyramide
Beispiel:



Quelle: P: Bossard, Forschungsstelle für Limnologie 6047 Kastanienbaum

Im § 2 ThürFischG ist die Fischereiausübung und Hege geregelt, zu der alle Fischereiausübungsberechtigten verpflichtet sind.

[(1) Das Fischereirecht umfasst das Recht und die Pflicht, in einem Gewässer Fische zu hegen, die Befugnis sie zu fangen und sich anzueignen. Der Fischereiberechtigte ist der Inhaber des jeweiligen Fischereirechts. Fische im Sinne dieses Gesetzes sind auch Neunaugen, Krebse und Muscheln. Sie sind in besonderem Maße zu hegen. Der Fischbestand ist entsprechend des ökologischen Zustand des Gewässers zu erhalten, aufzubauen und nach den Grundsätzen der Fischerei zu hegen. Das Fischereirecht erstreckt sich auch auf Fischlaich, alle Entwicklungsstadien und Formen der Fische sowie Fischnährtiere. Die Verpflichtung zur Hege gilt nicht für Teichwirtschaften und zur Aquakultur genutzte Anlagen.]

(2) Ziel der Hege ist der Aufbau und die Erhaltung eines der Größe und Art des Gewässers entsprechenden heimischen artenreichen und ausgeglichenen Fischbestandes. Sie sichert den Schutz der Fischbestände vor Krankheiten und sonstigen Beeinträchtigungen, sowohl der Fische selbst wie auch ihrer Lebensräume. Bei der Aufstellung der Hegepläne sind die Belange des Naturschutzes zu beachten.

(3) Die gute fachliche Praxis beinhaltet die Ausübung der Fischerei auf der Grundlage dieses Gesetzes und seiner Verordnungen.]

Betrachten wir allein die oben aufgeführten Absätze des §2, so sollte allen klar werden, wie eindeutig die Nutzung von Gewässern durch die Angler an Verpflichtungen gebunden ist. Kann nachgewiesen werden, dass der Fischereiausübungsberechtigte gegen seine Verpflichtungen verstößt, ist der Pachtvertrag aus unserer Sicht gefährdet. Es ist daher unsere Aufgabe, die Hegeverpflichtung und die Belange des Naturschutzes nicht ausschließlich mit dem Argument des anerkannten Naturschutzverbandes deutlich zu machen. Auch die Anzahl an Mitgliedern darf kein Maßstab dafür sein, um fachlich saubere Arbeit abzuliefern. Gemessen an den bisherigen fischereibiologischen Erkenntnissen muss ein Umdenken sowohl bei den zuständigen Behörden als auch bei den Vereinen erfolgen. Seit über 30 Jahren werden Gewässer immer wieder besetzt und die Fischbestände aufgefüllt. Das Ergebnis ist meist gleich zu bewerten und ein Trend zeichnet sich ab - die Biomasse bzw. die Fischbestände verringern sich.

Wesentliche fischereifachliche Begriffe der Hege zum besseren Verständnis

Hegepflicht - die gesetzliche Verpflichtung zur Bewirtschaftung aller Oberflächengewässer, die nicht fischereiwirtschaftlich genutzt und mindestens 12 Jahre mit Wasser bespannt sind.

Oberflächengewässer - alle Gewässer, die mit einer Wasserfläche bespannt und in den natürlichen Wasserkreislauf eingebunden sind.

Tümpel und Seen - alle natürlichen Standgewässer, die ohne künstlichen Zu- oder Abfluss entstanden sind.

Teiche, Weiher und Stauseen - alle Gewässer, die durch technische Lösungen ablassbar sind.

Quelle - heraustretendes Grund- oder Oberflächenwasser, welches in einem Rinnsal abläuft.

Bach - ein kleines fließendes Gewässer, welches wenig oder temporär Wasser führt. Merkmale sind meist eine Breite von bis zu 5 m sowie ein Abfluss von weniger als 20 m³/s auf.

Fluss - ein Gewässer, welches bis in eine Breite von 10 m anschwellt, gilt als Nebenfluss. Alle weiteren Flüsse werden in der Regel als Hauptfluss bezeichnet.

Strom - ein großes Fließgewässer, welches mehrere Flüsse bündelt und in der Regel schiffbar ist.

Aue - natürliches, flaches, an das Gewässer angrenzendes Gelände, welches mit Grünland, Büschen und Bäumen versehen ist. Die Aue gilt als wesentliche Retentionsfläche und bietet ein enormes natürliches Nährstoffpotenzial bei Frühjahrshochwässern.

Kieslückensystem oder auch Hyporheisches Interstitial - die Zone auf dem Flussgrund, die den Übergangsbereich zwischen Flusswasser und Grundwasser darstellt. Sie sollte mindestens 30 cm lockeres, ortstypisches Substrat beinhalten. Das Kieslückensystem gilt als der Puffer und Biomassereaktor eines Fließgewässers.

Kolmation -Verstopfung des Kieslückensystems mit Feinsediment, Algen und Faulschlamm. Es wird zwischen innerer und äußerer Kolmation unterschieden.

Fischbiomasse - der im Gewässer gesamt vorhandene Fischbestand bestehend aus fangfähigen Fischen von (ca. 1/3) und Jung- bzw. Kleinfischen (2/3) in kg / ha.

Ertragsfähigkeit—die im Gewässer unter optimalen Bedingungen abschöpfbare Biomasse (fangfähige Fische) in kg / ha.

Aquakultur - eine fischereiwirtschaftliche Einrichtung, die unter optimalen Bedingungen wirtschaftliche Ergebnisse durch Zufütterung und Sauerstoffzugabe auf einem begrenzten Raum erzeugen kann.

Fischereiteichwirtschaft- eine fischereiwirtschaftliche Einrichtung, die unter naturnahen Bedingungen extensiv ohne, aber auch intensiv mit Zufütterung betrieben werden kann. Ziel ist es, meist die Erträge für ein Wirtschaftsunternehmen zu steigern.

Extensiver Bruthausbetrieb - eine künstlich geschaffene Möglichkeit der Fischzucht, die aufgrund fehlender ökologischer Funktionen im Fließgewässer dazu dient, Fischlaich zu erbrüten, schlüpfen zu lassen und die Jungfische in Juvenilhabitate zu entlassen.

Intensiver Bruthausbetrieb - eine fischereiliche Anlage, die unter optimalen Bedingungen eine große Menge an Fischlaich erbrütet, schlüpfen lässt und unter Desinfektion und Zugabe von Futter Jungfische aufwachsen lässt, mit dem Ziel eine hohe Biomasse zu erzeugen.

Tagesgrade -Angabe der Dauer der Larvalentwicklung vom Zeitpunkt der Befruchtung bis hin zum Schlupf, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wassertemperatur. Grundsätzlich bedeuten niedrige Temperaturen eine langsamere Entwicklung der Eier und Larven.

Tagesgrade der Bachforelle: bis ca. 420 - bei 2,5°C Wassertemperatur bedeutet das, einen Schlupf nach 168 Tagen. Danach verbleiben die Larven je nach Wassertemperatur ca. 70 - 90 Tage im lockeren Kies bis der Dottersack aufgebraucht ist.

Tagesgrade der Äsche: ca. 180 - bei 5°C Wassertemperatur bedeutet das, einen Schlupf nach 36 Tagen. Danach verbleiben die Larven ca. 15 - 30 Tage je nach Wassertemperatur im lockeren Kies bis der Dottersack aufgebraucht ist.

Tagesgrade des Hechts: ca. 140 - bei 10°C Wassertemperatur bedeutet das, einen Schlupf nach 14 Tagen. Am Substrat klebend wird der Dottersack verbraucht. Danach ernähren sich die Larven sehr schnell von Zooplankton.

Aufzuchtbäche - Nebenbäche, die der oberen Forellenregion angehören und die für die naturnahe Produktion von Bachforellen genutzt werden. Der "Umtrieb" der dort naturnah aufwachsenden Brütlinge beträgt meist bis zu 2 Jahre.

Cocooning- Einbringen von Fischeiern kieslaichender Arten in ein funktionelles Laichhabitat eines Baches oder Flusses im Augenpunktstadium

Brutboxen - Einbringen von befruchteten Fischeiern in eine abgegrenzte Brutbox, die durch technische Lösungen auch Schlamm und Feinsediment aus dem Laichsubstrat fernhalten. Die Fischlarven bleiben bis zur Schwimm- und Fressfähigkeit in der Brutbox und steigen selbstständig ab.

Augenpunktstadium - von der Befruchtung bis zum Augenpunktstadium sind die Eier gegenüber Erschütterungen und Berührungen sehr empfindlich. Das Augenpunktstadium zeigt deutlich zwei dunkle Punkte, welche die Augen der Fischlarve repräsentieren. Der Schlupf der Larve steht je nach Wassertemperatur bald bevor. In diesem Stadium könnte in Aufzuchtbecken mit Cocooning - Maßnahmen gearbeitet werden und die Eier in ein lockeres Kiesbett eingebracht werden. Eine potentielle Verschlammung des Habitats über einen Zeitraum von mehreren Monaten kann so umgangen werden.

Dottersackphase -Entwicklungsphase, in welcher die Larven zunächst bewegungsunfähig und auch lichtempfindlich sind. Daher dringen sie tiefer in den lockeren Kies ein und brauchen den Dottersack auf. Die Entwicklung kann bei niedrigen Temperaturen bis zu 80 Tage dauern.

Emergenzphase - Bezeichnet das Aufsteigen der Larven aus dem Kieslückensystem in das Fließgewässer. Hier ist wesentlich, dass genügend Juvenilhabitate sowie ein entsprechendes Angebot an Phyto- sowie Zooplankton für die Jungfische zur Verfügung stehen. (vgl. Nahrungspyramide Abb. 1).

Initialbesatz - ist der Besatz, der angeschoben werden kann, um einer Art den Bestandsaufbau zu ermöglichen. Dieser kann durch Jungfische oder potenzielle Elterntiere geschehen. Entscheidend ist die lokale Herkunft des Besatzmaterials sowie die genetische Anpassung an das Gewässersystem.

Stützbesatz - ist der Besatz, einen vorhandenen Bestand in seiner Dichte und Verteilung zu stützen. Hierbei können die natürlichen Verluste ausgeglichen werden, die langfristig einen Erhalt des Bestandes erschweren würden. Wichtig ist hierbei, dass keine Fischarten in Größe und Menge besetzt werden, die einen negativen Einfluss auf die vorhandene Fischfauna haben.

Wiederansiedelungsbesatz - ist das Ansiedeln von ehemals vorkommenden Fischarten eines Flusssystems. Hierbei ist auf die genetische Herkunft sowie die aktuellen Habitatanforderungen der jeweiligen Art zu achten. Auch die Durchwanderbarkeit von Gewässersystemen hat hierbei eine enorme Bedeutung.

Attraktivitätsbesatz - ist die Form des Besatzes, um den anglerischen Anforderungen sowie den marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten Folge zu leisten. Attraktivitätsbesatz ist ein Besatz mit fangfähigen Fischen der nicht verhältnismäßigen Größe und Dichte des Gewässers erfolgt. Erkennbare Gewässer sind solche, die schon zu Beginn der Angelsaison für jedermann einen hohen Fangerfolg in Aussicht stellen. Diese "Philosophie" entspricht "Put and Take"- Gewässern, welche eindeutig der Aquakultur zuzuordnen sind.

Quellen: (StudySmarter, Spektrum.de, Fischereiberatung.ch, BiologieSeite.de, wikipedia.org, rhone-thur.eawag.ch, bfs-marburg, Hübner 2003, Hübner et. al 2022, vdf.fischerei.de, MR Manfred Braun, München)

Diese Begriffe und Definitionen müssen wir gemeinsam nutzen, wenn wir uns zukünftig zeitgemäß über die Hege, Bewirtschaftung und unsere Ziele unterhalten.

Zur aktuellen Situation der Angelfischerei in Thüringen

Medial werden zurzeit mehrere Themen um die Angelei in der Öffentlichkeit aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und präsentiert. Ein guter Grundsatz von Journalismus und Darstellung sollte immer sein, dass man sich einen Überblick über die Fakten verschafft und sodann eine saubere Darstellung ohne eigene Bewertung vornimmt. Ziel muss es sein, dass der Empfänger einer Botschaft nach Abwägung aller bekannten Fakten eine klare und saubere Entscheidung für sich treffen kann. Auf diesen Grundlagen baut unser Verband seine Arbeit auf. Zu oft ist es in der Gesellschaft schon vorgekommen, dass sich schon nach kurzer Zeit keiner mehr an die Entscheidungen erinnern kann - oder gar Verantwortung für diese trägt. Wir als Präsidium haben uns in den ersten Sitzungen nach der Wahlversammlung beraten und zu folgenden aktuellen Sachverhalten eine klare Position erarbeitet.

1. Ausrichtung des VANT e.V. für die Zukunft

Unstrittig ist, dass ein Verband für seine Arbeit eine Vielzahl an Mitgliedern benötigt. Wir halten es jedoch für schlichtweg falsch, aufgrund von sich immer wiederholenden Störungsereignissen durch einzelne Personen, die fachliche Richtung zum Erhalt der Angelei zu verlassen. Diese Störungen, Diffamierungen und möglicherweise auch Selbstdarstellungen unter Anglern reißen seit Jahren nicht ab. Wir stehen für jeden unserer Vereine ein, ob groß oder klein, wenn es darum geht, auch zum Teil sensible Themen um Natur und Angeln bei Politik, Behörden oder auch der Öffentlichkeit zu vertreten. Entscheidend ist immer der Faktor Glaubwürdigkeit. Kritisieren ist oft einfach, jedoch einen zukunftsorientierten Weg aufzuzeigen, der auch kritischen Fragen von Naturschutz und Öffentlichkeit standhält, stellt die größte Herausforderung unserer Zeit dar.

Die gesetzlichen Grundlagen bietet das Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG vom 01.07.2008) sowie die Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO vom 20.09.2020).

2. Hegepläne und Umsetzung von Maßnahmen an gemeinschaftlich genutzten Gewässern

Die Fischfauna der Fließgewässer wird durch den Fischfaunistischen Referenzkatalog des TLUBN aus dem Jahr 2008 geregelt. Hierfür ist die Grundlage eine Bewertung der Umsetzung der EU - WRRL, die in ihrer aktuellen Phase II die faunistische Bewertung des Gewässers für dessen Zustand zu Grunde legt. Sollte die Bewertung der Fischfauna weniger als **-GUT-** ausfallen, müssen zukünftige Maßnahmen definiert werden. Dabei kann es vorkommen, dass die Angelfischerei Einschränkungen erleben wird. Weiterhin sind Managementpläne in Naturschutz- oder FFH-Gebieten daraufhin ausgerichtet, jegliche Störung aus den sensiblen Bereichen zu unterbinden. Dies könnte dazu führen, dass die Nutzungskonzepte der Landnutzerguppen durch die zuständigen Behörden(meist die Unteren Naturschutzbehörden) genehmigt werden müssen. **Allein aus diesen Gründen muss die Anglerschaft sich um den Lebensraum Gewässer konsequent kümmern und diesen hegen!**

3. Austauschkarten und Nutzung eigener Gewässer durch andere Angler

Wir als Verband stehen für einen offenen und gemeinschaftlichen Umgang der Angler untereinander. Fische kennen in Fließgewässern keine politischen Grenzen, vielmehr sollte der Hegegedanke über die Grenzen der Fischereibezirke hinweg eine große Rolle spielen. Aufgrund verschiedener Verbandszugehörigkeiten Grenzen in der Hege zu ziehen, halten wir für falsch. Was wir für mehr als denkwürdig halten, ist das offensichtliche Ausspielen von Vereinen aufgrund der Verfügbarkeit von Austauschkarten. Uns liegen schriftliche Informationen vor, dass uns zugehörige Vereine aufgefordert wurden, unseren Verband zu verlassen, um ihnen den Weg zu Verbundgewässern zu öffnen. Zum einen halten wir derartige Handlungsweisen für unmoralisch und zum anderen für fachlich nicht tragbar. Wie kann denn bei einer hohen Anzahl von verkauften Jahreskarten an Dritte garantiert werden, dass so manches Kleingewässer, welches als wertvolles Habitat der heimischen Flussfische gilt, nicht ständig überangelt wird? Daher stehen wir als Verband für Austauschfragen nur mit kritischer Prüfung durch die bewirtschaftenden Vereine als Befürworter zur Stelle. Der Austausch der VANT e.V. Vereine ist nicht unattraktiver geworden, ganz im Gegenteil, denn die Vereine gehen ihrer Verpflichtung gemäß § 9 der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz nach und sorgen dafür, das Angeln nachhaltiger zu gestalten. Wir lehnen es ab, Vereine zu fördern, die keine eigenen Gewässerabschnitte bewirtschaften möchten, sondern nur Mitglied sind, um günstige und vielfältige Angelmöglichkeiten zu nutzen. Angler dürfen nicht zum Dienstleistungsnehmer in Form von Kartenkonsumenten werden. **Das macht Hege und Bewirtschaftung unglaubwürdig!**

4. Kooperation mit den Gewässerunterhaltungsverbänden Thüringens

Seit Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände in Thüringen arbeitet der VANT e.V. eng mit diesen zusammen. So konnten mit dem GUV Obere Saale / Orla und dem GUV Saale - Roda erste Ideen und Maßnahmen zur Habitatverbesserung von Bächen und Flüssen umgesetzt werden. Wenn wir uns die Frage

stellen, warum die Fischbestände sinken, müssen wir bei der Verfügbarkeit von geeigneten Habitaten und dem Nährstoffangebot anfangen. Die Ertragsfähigkeit beginnt mit dem Nährstoffangebot von pflanzlichen und tierischen Plankton. Diese naturgemäße Pyramide darf nicht durch einen übermäßigen Besatz an Fischen verändert werden. Mittlerweile arbeitet der Landeswasserverbandstag Thüringen e.V. und der VANT e.V. intensiv zusammen und initiieren weitere Schulungsmaßnahmen, um weiterhin stabile Fischbestände zu etablieren und zu erhalten. Erste Befischungmaßnahmen nach der Restauration von Kieslaichplätzen zeigen positive Entwicklungen.

Eine lesenswerte Arbeit zu diesen Zusammenhängen wurde durch die Bürogemeinschaft für fisch- und gewässerökologische Studien Marburg im Jahr 2022 veröffentlicht.

"Maßnahmen zur Stützung der Bestände der kieslaichenden Fischarten Äsche und Nase in der Oberen Lahn".
Marburg, 2022, Dr. D. Hübner, Dipl. Biol. R Fricke, Dipl. Biol. T. Graf

Diese Arbeit belegt beispielgebend die verschiedenen Einflüsse und Lösungsansätze für die Fischbestände unserer Flüsse und zeigt, dass praktische Maßnahmen beim Fischschutz eindeutig helfen und die Fischbestände verbessern.

Somit können wir kurzfristig die Frage von Laich - und Juvenilhabitaten der Fische lösen, gleichzeitig erfolgt eine Verbesserung der Lebensraumsprüche der Wirbellosen im Gewässer.

Zum Thema Bach und Flussrestauration stehen den Mitgliedern des VANT e.V. eigene Literatur und Videobeiträge zur Verfügung.

Auf unserem YouTube Kanalsind folgende Beiträge zu sehen:

"Alarmstufe Rot - Notstand am Flussgrund" (<https://youtube.de/yWzmWoHjGq8>),

"Das Kieslückensystem" (<https://youtube.de/Ge5bmutPfvk>)

Zum Thema entsprechende Literatur (in der Geschäftsstelle erhältlich):

"Fischer schaffen Lebensraum" - ein Fachbuch des Schweizer Fischereiverbandes

"Das Grosse Revitalisierungsbuch"- ein Fachbuch von Roli Herriegel

"Die Fischfauna Thüringens" - Naturschutzreport Thüringen 2020

"Die Gewässer Thüringens" - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.

"Vergleichbare Hydrogeologie Thüringens" - Prof. Ludwig Bauer

5. Erhalt heimischer Laichfischstämme

Jede Ausgleichszahlung nach dem Verlust von Laichfischen hat einen enormen Nachteil. Genetisch angepasste und zum Teil lokale Stämme der Fischarten können nicht durch Zukauf von "Ersatzfischen" kompensiert werden. Diese Erkenntnis ist nicht neu, jedoch hat sich die Praxis seit 30 Jahren nicht geändert. Welchen negativen Einfluss die ständige Manipulation des industriellen Besatzes auf Wildfische hat, zeigen eindrucksvolle Beiträge aus Nordamerika zu Lachs und Steelheadforellen (<https://youtube.de/XdNJOJAwT7I>, https://youtube.de/IQeJTrqx4_M) sowie aus Nordeuropa zum Atlantischen Lachs (<https://youtube.de/RxbOpqAIOA>, <https://youtube.de/DNGgFwuUCtE>). **Mit diesem Wissen darf derartige Fischbesatz nicht in natürliche Gewässer verbracht werden!** In verschiedenen Kleingewässern und nicht besetzten Bereichen gibt es noch lokal angepasste Bachforellen, oder andere Flussfische, die gemeinsam mit

Thüringer Fischereibetrieben für den Besatz, falls dieser nötig, eingesetzt werden können. Es kann nur mit lokalen Akteuren an dieser Lösung gearbeitet werden. Um eine Planungssicherheit für die Fischereibetriebe Thüringens bei der Bachforellenproduktion zu bieten, hatte der VANT e.V. im August 2021 beim Thüringer Fischereiverband e.V. mindestens 500.000 bis zu 1.000.000 Bachforellenbrütlinge aus **heimischen** Beständen für seine Vereine verbindlich vorbestellt. Leider sind wir hier noch zu keinem erfolgreichen Ergebnis gekommen. Wir hoffen jedoch auf eine künftige Zusammenarbeit. Weiterhin hat unser Verband besonders für die elbstämmigen Fischarten eine einmalige Möglichkeit bekommen, heimische Fische für ein gemeinsames Hegeprojekt sicher in einem Flussfischerbetrieb zu halten und deren Laich zu gewinnen. Hier machen zukünftig gezielte Hegefischen auf potenzielle Laichfische in Gewässerabschnitten Sinn und können so in einem großen Gewässernetz für die dringend benötigte Artenvielfalt sorgen. Interessenten können sich hierzu gerne in der Geschäftsstelle melden. Dieser Hegeverbund zielt darauf ab, gemeinsam die für Thüringen auch ehemals vorkommenden Fischarten wieder anzusiedeln, zu erhalten bzw. artenreiche Bestände aufzubauen. Zurzeit suchen wir heimische Arten wie Äsche, Bachforelle, Hasel, Barbe, Quappe, Ukelei, Bitterling, Gründling und Elritze für einen ausgeglichenen Bestandsaufbau. **Mit dem Wissen und unseren einmaligen geschaffenen Möglichkeiten können wir an der Herausforderung der Fischartenvielfalt gemeinsam arbeiten!**

6. Ausrichtung der 19.Fachtagung Gewässerökologie und Fischartenschutz am 24. und 25.02.2023 in Jena

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. und dem Thüringer Fischereiverband e.V. führen wir die mittlerweile international anerkannte Tagung in Jena durch. Auf dieser Veranstaltung werden wissenschaftliche sowie fischereifachliche Themen behandelt und gemeinsam miteinander besprochen. Wir empfehlen daher allen zuständigen Verantwortlichen eine Teilnahme an der Veranstaltung. Anmeldungen können über die Geschäftsstelle erfolgen. Mitglieder des VANT e.V. erhalten dabei einen Rabatt von 50% bei der Tagungsgebühr.

7. Messe REITEN - JAGEN- FISCHEN trifft FORST³ am 24.03.-26.03.2023 in Erfurt.

In diesem Jahr werden wir wieder wie gewohnt auf der Messe in Erfurt auf unserem Stand vertreten sein. Unsere Themen beziehen sich auf die Gewässerhege, schonende Ausübung der Angelei und naturnahe Köder. Alle Vereine erhalten Coupons zum ermäßigten Eintritt auf die Messe. Wir freuen uns auf euren Besuch!

8. Schulung von Fischereiaufsehern

Es sind für das Frühjahr 2023 mehrere Schulungen und Ausbildungsveranstaltungen von Fischereiaufsehern geplant. Dabei sind wir stets abhängig von den Unteren Fischereibehörden, die ihre Pflichtaufgabe, Schulungen durchzuführen, an einen Verband übertragen können. Anfragen an die entsprechenden Behörden sind bereits durch uns gestellt worden.

9. Schulung der Schatzmeister und Vorsitzenden u.a. zur Förderung der Fischereiabgabe

Im Jahr 2021 ist eine Arbeitsgruppe "Förderfähiger Fischbesatz" im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft errichtet worden. Wir als Verband haben unsere fachliche Stellungnahme bereits im Juli 2021 abgegeben und warten seitdem auf eine klare Lösung für Thüringen. Nach unseren derzeitigen Informationen kann das Ministerium keine weiterführenden Aussagen treffen, da es noch an der Zuarbeit eines Fachverbandes der Thüringer Angler fehlt. Wir werden dennoch eine Schulung nach dem neuesten Kenntnisstand durchführen, denn unser Ziel ist es, den Vereinen alle Verbesserungen zur Hege mit Mitteln der Fischereiabgabe über eine Förderung mit einem Fördersatz von bis zu 80 % zu geben.

10. Schulung der Gewässerwarte

In diesem Jahr soll es außerdem weitere Veranstaltungen zur Schulung der Gewässerwarte geben. Besonders der Erhalt und die Förderung von einfachen lebensraumverbessernden Maßnahmen sowie die Umsetzung von gemeinsamen Hegemaßnahmen in den Fließgewässern stehen auf der Agenda. Hierzu können sich alle Interessierten in der Geschäftsstelle melden.

Danksagung:

Wir bedanken uns bei den aktiven Mitgliedern der Bruthausteams an den Standorten Bad Blankenburg, Jena - Leutra, Meiningen und Rudolstadt - Schwarzta für die vielen ehrenamtlichen Stunden bei dem Erhalt der Bachforellen. Nach unseren Informationen liegen insgesamt ca. 600.000 Eier auf, die dann spätestens im Frühjahr in die Aufzuchtgewässer verbracht werden.



Abbildung: Frisch geschlüpfte Bachforelle im Bruthaus Rudoldtadt -Schwarzta - Schwarzta Autor: A. Kranert

Wir wünschen allen Mitgliedern und Förderern eine ruhige und besinnliche Winterzeit, das Frühjahr beginnt mit der Laichzeit von Hasel und Äsche, wir berichten im März von weiteren interessanten Vorhaben.

Petri Heil, im Auftrag des Präsidiums

Ralf Lärz,

Vizepräsident

Michael Kemmerzehl,

Vizepräsident

Karsten Schmidt

Präsident